

## Was hält die Camps zusammen?

Symposium an der Universität Heidelberg: Präsident des  
Obersten Bundesgerichts Brasiliens zur Lage der Demokratie

Die freiheitliche Demokratie ist die zentrale politische Errungenschaft des 20. Jahrhunderts. Auf einem Symposium der Universität Heidelberg wies Luis Roberto Barroso, Präsident des Obersten Bundesgerichts Brasiliens, auf ihren Siegeszug hin. Sie habe sich gegen Kommunismus und Faschismus, Nationalsozialismus, Militärregime und religiöse Extremismen durchgesetzt. Heute müsse sie sich in Brasilien und der gesamten westlichen Welt gegen den autoritären Populismus durchsetzen. Zu Beginn des Symposiums erinnerte der Heidelberger Staatsrechtslehrer und Rechtsphilosoph Martin Borowski an die Grundlagen des Verfassungsstaates: Das Mehrheitsprinzip sei untrennbar mit dem grundrechtlichen Schutz der Minderheiten verknüpft. Dieser Schutz sei in den Verfassungen angelegt und den Verfassungsgerichten mit ihren wiederum demokratisch legitimierten Richtern anvertraut.

Barroso nahm diesen Gedanken auf und benannte eine schleichende Rezession der Demokratie als zentrale Gefahr der Gegenwart: Charismatische Persönlichkeiten zerteilten die Gesellschaft in gegensätzliche Camps. Die Gerichte stünden fast immer im falschen Lager – der Schutz der Demokratie und der Rechte der Minderheit stehe dem zügellosen Populismus im Weg. Barroso machte fünf Strategien aus, mit denen das populistische Camp den gesellschaftlichen und gerichtlichen Widerstand zu brechen versuche: Die Aufgabe des Respekts für den Andersdenkenden und seine moralische Diskreditierung, den Versuch einer Unterwanderung des konservativen Camps durch disruptiven Rechtsextremismus, die Indienstnahme eines religiösen, oft freikirchlichen Extremismus, die Flucht in die Lüge und schließlich eine aggressive Wissenschafts- und Bildungsfeindlichkeit.

Was können Gerichte hier ausrichten? Barroso verwies auf Brasilien. Auch die Justiz benötige demokratischen Rückhalt aus der Bevölkerung und den Medien. Das Oberste Bundesgericht habe diesen Rückhalt gefunden und damit die Autorität und Wirksamkeit seiner Entscheidungen sichern können. Auf diesem Fundament seien freie und ordnungsgemäße Wahlen möglich geblieben, habe der frühere Präsident Jair Bolsonaro 2023 wegen Amtsmissbrauchs verurteilt werden können, seine politischen Rechte für acht Jahre verloren und müsse sich nun erneut vor Gericht verantworten. Mangels einer hinreichenden Repräsentanz in Brasilien sei 2024 außerdem die Plattform X in Brasilien über Wochen gesperrt worden.

In der Diskussion mit Heidelberger Juristinnen und Juristen wurde deutlich, dass die Demokratie auf Selbstbewusstsein und gegenseitige Wertschätzung der Bürger angewiesen sei. Wer sich zurückgesetzt fühle, werde leicht Opfer des Populismus. Armin von Bogdandy (Max-Planck-Institut für Völkerrecht) verdeutlichte im Vergleich Brasiliens mit Mexiko, wie schädlich die Glorifizierung der alten Militärdiktaturen sei. Fruzsina Molnár-Gábor (Juristische Fakultät) wies am Beispiel Ungarns auf den Zusammenhang von Identität und Würde hin, griff aber

auch die Gefahren auf, die die Plattformökonomie für den Meinungsmarkt bedeute. Christoph Kern (Juristische Fakultät) brachte geographische Gegensätze zur Sprache. Oftmals spiegele sich in der Lagerbildung ein Stadt-Land-Gegensatz. Das bestätigte Barroso: „We are facing a time of darkness“, fügte er mit Blick auf die USA hinzu.

Auf Rechtsfragen der Meinungsfreiheit ging der Verfassungsrechtler Ekkehart Reimer ein. Er fragte zunächst nach den Gefahren, die der Demokratie durch gezielte Einflussnahme von außen drohten. Sollte die Meinungsfreiheit deshalb vom Menschen- zum Bürgerrecht werden? Barroso verneinte diese Frage entschieden. Aufklärerisch bekannte er sich zur Meinungsfreiheit als Ausdruck menschlicher Würde und Instrument zur Verbreitung der Wahrheit, konzedierte aber die Notwendigkeit eines Schutzes von Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Reimer sprach sodann die Grenzziehung zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht, vertikaler und horizontaler Wirkung der Meinungsfreiheit an und plädierte für mehr Selbststand des Privatrechts. „Die Deutschen haben uns die Drittwirkung der Grundrechte gelehrt“, erwiderte Barroso und bekannte sich zu einer ausgewogenen Kombination. Die Grundlast müsse der privatrechtliche Schutz mithilfe der Gerichte tragen. Der gemeingefährliche und strafrechtlich relevante Missbrauch von Plattformen verlange aber nach hoheitlicher Plattformregulierung im Dienste von Grundrechten und funktionsfähiger Demokratie. Es komme aber auch auf eine gute Medienerziehung an. „Don't litter“ und „don't spit on the street“ – daran müsse sich auch halten, wer die Kommunikationswege der social media nutze.

Zum Abschluss des gedankenreichen Symposiums unter der Moderation des Heidelberger Staatsrechtslehrers Hanno Kube fügte der Präsident des deutschen Bundesverfassungsgerichts, der Heidelberger Jurist Stephan Harbarth, eine nachdenkliche Mahnung an. Der Staat müsse gerade angesichts ausländischer Meinungsmache handlungsfähig werden und bleiben. Das setze verstärktes Engagement der Einzelnen voraus – auch im politischen Raum. „Wir müssen uns für die Demokratie zur Verfügung stellen“, ermutigte Harbarth die anwesenden Studierenden und Wissenschaftler. Zentral sei sodann die Fähigkeit zum Kompromiss. Institutionell verdienten – auch auf europäischer Ebene – Vetospieler weniger Raum. Handlung und Wandlung müssten spürbar werden. „Eine höchst gelungene Veranstaltung“, resümierte Prorektor Marc-Philippe Weller, der die Teilnehmer des Symposiums nach einer Stärkung auf der Bel Etage der Alten Universität verabschiedete.

*Professor Dr. Ekkehart Reimer*  
reimer@uni-heidelberg.de